

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln
Fraktion Die Linke im Rat der Stadt Köln

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 05.05.2022

AN/0998/2022

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	05.05.2022 20.06.2022

REAL-Markt in Porz-Eil retten!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die Antrag stellenden Fraktionen bitten Sie, folgenden Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnungen der oben genannten Sitzung aufzunehmen:

Beschluss:

- 1.) Der Rat der Stadt Köln bittet die Verwaltung, alle ihr zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Instrumente zu nutzen, um gemeinsam mit den beteiligten Unternehmen einen Weg zu finden, das funktionierende SB-Warenhaus in der Rudolf-Diesel-Straße in Porz-Eil und den dort existierenden Einkaufsmarkt möglichst ohne Unterbrechungen fortzuführen. Er fordert die am Verkauf des dortigen Real-Marktes beteiligten Unternehmen ausdrücklich auf, diesen Markt-Standort, insbesondere im Interesse einer wohnortnahen Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, zu erhalten und die derzeit dort beschäftigten Mitarbeiter*innen zu übernehmen.
- 2.) Die Verwaltung wird gebeten, alle Möglichkeiten zu ergreifen, um die am Verkauf des Real-Marktes beteiligten Unternehmen bei der Fortführung des Marktes zu unterstützen.
- 3.) Der der Verwaltung zu diesem Real-Markt vorliegende Bauantrag wird priorisiert bearbeitet und unter Beachtung des städtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts einer zeitnahen Entscheidung zugeführt. Dazu ist im unmittelbaren Kontakt mit dem Antrag stellenden Unternehmen der Genehmigungsprozess gemeinsam umgehend zur Entscheidungsreife zu bringen.
- 4.) Im Gegenzug soll das übernehmende Unternehmen gebeten werden, die Offenhaltung des aktuellen Marktes zumindest bis zum Beginn von Um- oder Neubauaktivitäten sicherzustellen und dafür die Belegschaft zu übernehmen. Eine Neuansiedlung von zusätzlichen Filialisten im Rahmen des weiteren Betriebs des SB-Marktes soll über das im Einzelhandels- und Zentrenkonzept eröffnete Maß hinaus nicht stattfinden.
- 5.) Die städtische Wirtschaftsförderung soll zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit die Möglichkeiten prüfen und die beteiligten Unternehmen entsprechend dazu beraten, ob und gegebenenfalls auf welche Art und Weise über die Gewährung von öffentlichen Leistungen -z.B. Kurzarbeitergeld- eine vorübergehende Schließung des

Marktes zwecks baulicher Sanierung für die Mitarbeiter*innen überbrückt werden kann, somit betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen werden und die Arbeitsverhältnisse fortbestehen. Sämtliche Instrumente des Arbeitsmarktes sollen hier Berücksichtigung finden.

Begründung:

Den 98 Beschäftigten des real-Einkaufsmarktes in Porz-Eil ist überraschend eröffnet worden, dass der von der örtlichen Bevölkerung gut angenommene und besuchte SB-Markt zum 30.06.2022 (zunächst) geschlossen werden soll. Den Mitarbeiterinnen droht, im Zuge des Verkaufs des Marktes nicht übernommen zu werden, obwohl der Einkaufsmarkt in der Zukunft weiter betrieben werden soll. Dies trifft die zum Teil langjährig hier Beschäftigten hart und droht, sie in die Arbeitslosigkeit zu entlassen.

Gespräche mit dem Betriebsrat und den Beschäftigten haben gezeigt, dass der Betrieb eines Einkaufsmarktes an dieser Stelle nicht nur rentabel ist, sondern es auch ein hieran sehr interessiertes Unternehmen gibt. Das derzeit genutzte Gebäude des Real-Marktes bedarf aber wohl einer dringenden Sanierung.

Das Genehmigungsverfahren für die notwendigen Arbeiten stockt. Nach Verkauf/Übernahme des Marktes ist daher leider zu erwarten, dass dieser –wohl auch durch die Verzögerungen im Baugenehmigungsverfahren- zunächst über längere Zeit geschlossen bleiben muss, um die notwendigen, baulichen Arbeiten zunächst zu genehmigen und dann durchzuführen. Damit droht der arbeitsrechtlich relevante Betriebsübergang, der die Übernahme der Beschäftigten zur Konsequenz hat, zu scheitern.

Um dies zu verhindern, aber auch um die örtliche Versorgung mit Lebensmitteln und Haushaltsgegenständen schnell wieder in Gang zu bringen, müssen alle Möglichkeiten der Beschleunigung des notwendigen Umbaus ergriffen und von der städtischen Verwaltung erbracht werden. Zudem sollen auch alle arbeitsmarktrechtlichen Unterstützungen Platz greifen, damit die Beschäftigten nicht arbeitslos werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Beschäftigten des Real-Marktes und die Öffentlichkeit wurden erst am 29.04.2022 seitens des Real-Managements darüber informiert, dass der Markt wohl zum 30.06.2022 schließen wird. Ein fristgemäßer Antrag war vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Eine Beschlussfassung über den vorliegenden Antrag in der nächsten Ratssitzung würde keinen Spielraum mehr lassen, die in Rede stehende Schließung abzuwenden. Es würde mithin wertvolle Zeit verstreichen, ohne den Prozess der notwendigen Gebäudesanierung durch eine Beschlussfassung des Rates über die dringende städtische Unterstützung in Gang zu bringen. Gleiches gilt für etwaig in Frage kommende Leistungen der Arbeitsmarktförderung.

Im Interesse einer Fortsetzung des Geschäftsbetriebs des SB-Marktes und der damit einhergehenden Sicherung der Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten muss dieser Antrag in der aktuellen Sitzung des Rates behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mike Homann
SPD-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Michael Weisenstein
Fraktion DIE LINKE